

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname:**

ASODUR-K4031 (B-Komp.)

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**

Keine bekannt.

Nur für gewerbliche Anwender.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Keine bekannt.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname und Adresse:**

**ROBOTEC AG Systembaustoffe**

Jöriacherstrasse 6

5242 Birr

Schweiz

+41 56 464 40 80

www.robotec.ch

**Email:**

info@robotec.ch

**Überarbeitet am:**

28.03.2024

**SDB Version:**

1.0

#### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich)

Aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme:**



**Signalwort:**

Achtung

**Gefahrenhinweise:**

Verursacht Hautreizungen. (H315)  
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)  
 Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

**Sicherheitshinweise:**

Allgemeines  
 -  
 Prävention  
 Einatmen von Dampf/Nebel/Staub/Aerosol/Gas vermeiden. (P261)  
 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. (P272)  
 Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)  
 Reaktion  
 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P333+P313)  
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. (P362+P364)  
 Lagerung  
 -  
 Entsorgung  
 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

**Enthält:**

3,6-Diazaoctan-1,8-diamin;Triethylentetramin  
 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin  
 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine

**Andere Kennzeichnungen:**

Nicht zutreffend.

**2.3. Sonstige Gefahren**

**Anderes:**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.  
 Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

**3.2. Gemische**

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Benzylalkohol	CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 REACH: Indexnr.: 603-057-00-5	2.5-10%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332	[9]
3,6-Diazaoctan-1,8-diamin;Triethylentetramin	CAS-Nr.: 112-24-3 EG-Nr.: 203-950-6 REACH: Indexnr.: 612-059-00-5	1-3%	Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	CAS-Nr.: 2855-13-2 EG-Nr.: 220-666-8 REACH: 01-2119514687-32-XXXX	1-3%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314	

	Indexnr.: 612-067-00-9		Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	
4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine	CAS-Nr.: 38294-64-3 EG-Nr.: 500-101-4 REACH: Indexnr.:	<1%	Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

-

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

#### Nach Verschlucken:

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung:

Nicht zutreffend.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### [Hinweise für den Arzt](#)

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### [5.1. Löschmittel](#)

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

### [5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren](#)

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>)

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

### [5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung](#)

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich), um weitere Ratschläge zu erhalten.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### [6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren](#)

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### [6.2. Umweltschutzmaßnahmen](#)

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

### [6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung](#)

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### [6.4. Verweis auf andere Abschnitte](#)

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### [7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung](#)

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### [7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten](#)

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

**Geeigneten Verpackung:**

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

**Lagerklasse:**

Lagerklasse 10/12 (Gesundheitsschädliche-/reizende Flüssigkeiten)

**Lagertemperatur:**

Raumtemperatur, 18 - 23°C

**Unverträgliche Materialien:**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Benzylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 22

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 5

Bemerkungen:

H = Stoff, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen (Hautresorption)

RD = Fruchtschädigend bzw. entwicklungsschädigend

S = Sensibilisierung

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK-/BAT-Werte (Erläuterungen), physikalische Einwirkungen, physische Belastungen. (Publikationsnummer 1903.d)

### DNEL

Es liegen keine Daten vor.

### PNEC

Es liegen keine Daten vor.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

**Allgemeine Hinweise:**

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

**Expositionsszenarien:**

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

**Expositionsgrenzwerte:**

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

**Hygienemaßnahmen:**

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Begrenzung der Umweltexposition:**

Keine besonderen Anforderungen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

### Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### Atemschutz:

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig	-	-	-	

### Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-	

### Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	-	-	EN374-2	
Butyl Handschuh	0,3	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	

### Augenschutz:

Typ	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form:

Flüssig

#### Farbe:

Braun

#### Geruch / Geruchsschwelle (ppm):

Charakteristisch

#### pH:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Kinematische Viskosität:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Partikeleigenschaften:

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

## Zustandsänderungen

### **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### **Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C):**

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

### **Siedepunkt (°C):**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### **Dampfdruck:**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### **Relative Dampfdichte:**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### **Zersetzungstemperatur (°C):**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## Explosions und Feuer Daten

### **Flammpunkt (°C):**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### **Entzündbarkeit (°C):**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### **Zündtemperatur (°C):**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### **Explosionsgrenzen (% v/v):**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## Löslichkeit

### **Löslichkeit in Wasser:**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### **n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### **Löslichkeit in Fett (g/L):**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## 9.2. Sonstige Angaben

### **Weitere physikalische und chemische Parameter:**

Es liegen keine Daten vor.

### **Brandfördernde Eigenschaften:**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Benzylalkohol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Ergebnis:	1570 mg/kg

---

Produkt / Substanz	Benzylalkohol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Ergebnis:	11 mg/L

---

Produkt / Substanz	3,6-Diazaoctan-1,8-diamin;Triethylentetramin
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	1716.2 mg/kg

---

Produkt / Substanz	3,6-Diazaoctan-1,8-diamin;Triethylentetramin
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	1465.4 mg/kg

---

Produkt / Substanz	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Ergebnis:	1030 mg/kg

---

Produkt / Substanz	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Ergebnis:	1840 mg/kg

---

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

##### Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

##### Sonstige Angaben

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

#### Abfallschlüsselnr. (EWC):

08 04 09 [S] Schweiz Abfallcode VeVA: 08 04 09 [S] Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

**Anderes**

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **Nutzungsbeschränkungen:**

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

#### **Bedarf für spezielle Schulung:**

Keine besonderen Anforderungen.

#### **Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:**

Nicht zutreffend.

#### **Anderes:**

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

#### **Verwendete Quellen:**

SR 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche vom 4. Dezember 2007 (Stand am 1. Januar 2013)

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2018)

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. April 2020)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### [Abkürzungen und Akronyme](#)

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

### [Anderes](#)

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

### [Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch](#)

bs

### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: CH-de